

527648-2026 - Ergebnis

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen – Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Heven Dorf

OJ S 145/2026 30/07/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Witten, Zentrales Vergabeamt

E-Mail: zentrales.vergabeamt@stadt-witten.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Heven Dorf

Beschreibung: Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Heven Dorf

Kennung des Verfahrens: 2098bfa9-2dee-4165-8e9b-1c9030ea88ad

Interne Kennung: 61.036.26

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Knotenpunkt Universitätsstr. / Kleinherbeder Str. / Dorfstr.

Stadt: Witten

Postleitzahl: 58455

Land, Gliederung (NUTS): Ennepe-Ruhr-Kreis (DEA56)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YMUYTTXV9CFJ# Die in dieser Bekanntmachung geforderten Eignungsnachweise sind bei Bietergemeinschaften jeweils von allen Mitgliedern vorzulegen. Grundsätzlich werden nur Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die eine Eignung gemäß dieser Bekanntmachung aufweisen (weitere Details zur Eignung sind der beigefügten Eignungsmatrix zu entnehmen). Überschreitet die Anzahl geeigneter Bewerber die festgelegte Höchstzahl von fünf, erfolgt die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, nach der mit dem Teilnahmeantrag nachgewiesenen Referenzlage. Ist auch danach noch keine Begrenzung des Bieterkreises auf maximal fünf möglich, entscheidet das Los. Die Bewerberauswahl in Phase 1 des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) erfolgt somit gestuft: 1.) Es wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge

form- und fristgerecht eingereicht wurden und alle in dieser Auftragsbekanntmachung geforderten Angaben und Unterlagen enthalten. Fehlende Angaben und Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers nachzureichen. Teilnahmeanträge, die nicht frist- oder formgerecht eingehen oder nach Ablauf der Nachfrist noch unvollständig sind, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. 2.) Es wird geprüft, ob die Bewerber anhand der eingereichten Angaben und Unterlagen grundsätzlich geeignet erscheinen, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerecht auszuführen. Bei der Eignungsprognose kommt die beigefügte Eignungsmatrix (siehe Eignungsmatrix in den Vergabeunterlagen) zur Anwendung. 3.) Bei mehr als fünf grundsätzlich geeigneten Bewerbern werden diejenigen fünf am weiteren Verfahren beteiligt, die nach den vorgelegten Angaben / Unterlagen zur Referenzlage im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in besonderer Weise geeignet erscheinen, die zu vergebenden Leistungen zu erbringen. Entscheidend ist bei dieser Selektion vorrangig die Vergleichbarkeit der Referenzen mit der hier ausgeschriebenen Planungsleistung. Es soll geprüft werden, ob der Bewerber in der Lage ist, Referenzen vorzulegen, die die geforderten Leistungen abdecken (Details zur Bewertung sind der beigefügten Eignungsmatrix zu entnehmen - siehe Vergabeunterlagen). Kriterien: - Planung einer Verkehrsanlage im Bereich Straßenplanung /Knotenpunkte über die Leistungsphasen 2-5 - Planung einer Verkehrsanlage im Bereich ÖPNV Planung über die Leistungsphasen 2-5 - Vergleichbare Maßnahme im Bereich Straßenplanung/Knotenpunkte - Vergleichbare Maßnahme im Bereich ÖPNV Planung - Abschluss der Leistungsphase 5 in den letzten 5 bzw. 10 Jahren Die Gewichtung ist der beigefügten Eignungsmatrix zu entnehmen. 4.) Ist anhand der gewählten Kriterien in Schritt 3 keine Begrenzung auf fünf Bewerber möglich, wird ein Losentscheid herbeigeführt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Heven Dorf

Beschreibung: Im Wittener Stadtteil Heven soll der Verkehrsknotenpunkt Universitätsstraße /Kleinherbeder Straße/Dorfstraße durch ein externes Planungsbüro umgeplant werden. Am genannten Knotenpunkt befindet sich die derzeitige Endhaltestelle der Straßenbahnlinien 309 /310 "Heven Dorf". Ziel ist es, aufbauend auf den bereits vorliegenden Ergebnissen, eine verbesserte, barrierefreie Verknüpfung zwischen den Bus- und Straßenbahnlinien an dieser Endhaltestelle herzustellen. - Näheres siehe Leistungsbeschreibung -
Interne Kennung: 61.036.26

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Knotenpunkt Universitätsstr. / Kleinherbeder Str. / Dorfstr.

Stadt: Witten

Postleitzahl: 58455

Land, Gliederung (NUTS): Ennepe-Ruhr-Kreis (DEA56)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Festbetrag

Beschreibung: Honorarforderung / Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualifikation / Erfahrung

Beschreibung: des für das Projekt vorgesehenen Projektteams

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 35

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Arbeitsweise und Projektentwicklung

Beschreibung: Arbeitsweise und Projektentwicklung

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität des Angebotes

Beschreibung: Qualität des Angebotes

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerbenden/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit: 1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist

nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Informationen auf elektronischem Weg oder per 'Telefax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 GWB. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Witten, Zentrales Vergabeamt

6. Ergebnisse

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt, und der Wettbewerb ist abgeschlossen.

Grund, warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Es ist nur ein Angebot, Teilnahmeantrag oder Projekt eingegangen

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Teilnahmeanträge

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Witten, Zentrales Vergabeamt

Registrierungsnummer: 059540036036-31001-59

Postanschrift: Annenstr. 111 b

Stadt: Witten

Postleitzahl: 58453

Land, Gliederung (NUTS): Ennepe-Ruhr-Kreis (DEA56)

Land: Deutschland

E-Mail: zentrales.vergabeamt@stadt-witten.de

Telefon: +49 23025816009

Internetadresse: <http://www.witten.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: DE1642422157

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 2514110

Internetadresse: <http://www.bzreg-muenster.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 17a4a220-613f-4758-9407-3733908a8eca - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/07/2026 15:02:48 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 527648-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 145/2026
Datum der Veröffentlichung: 30/07/2026